

RP7: Rechtliche und finanzielle Aspekte in der Projektantragsphase



Dr. Claudia Dorninger
Österreichische
Forschungsförderungsgesellschaft mbH
Europäische und Internationale Programme

Stand: Dezember 2007

Trotz aller gebotenen Sorgfalt kann für die Aktualität, Vollständigkeit, Richtigkeit oder Qualität keine Haftung übernommen werden.



3. Dezember 2007



Fragen im Vorfeld:

- Ausschreibung: Wie lautet der „Call“?
 - Förderform, Budget, Konsortialvereinbarung, Beteiligungsregeln (Mindestbeteiligung)
- Antrag: Kostenplanung und Höhe der Förderung:
 - Welche Art von Rechtsperson?
 - Welche buchhalterischen Möglichkeiten bestehen?
- Letter of Intent (LoI): Absicherung der Rechte in der Antragsphase und danach?
 - Regeln zum Schutz des Geistigen Eigentums (KOM)
 - LoI im Vorfeld zur Konsortialvereinbarung

Mindestteilnahmebedingungen im FP7

GRUNDSÄTZE

- Teilnahme steht **jeder Rechtsperson** offen
- Mindestteilnahmebedingungen müssen erfüllt sein
 - Mindestens drei Rechtspersonen aus drei verschiedenen Mitgliedstaaten (MS) oder assoziierten Staaten (AS), die voneinander unabhängig sind.

Rechtspersonen im RP7

- Natürliche Person
- Public body (profit / non profit)
- Universitäre und außeruniversitäre Forschungseinrichtung
- Non profit Forschungseinrichtung
- Unternehmen / KMU
- Sonstige



Förderungsgrundsätze

Finanzieller Beitrag der Gemeinschaft wird v.a. bestimmt nach

- **Art der Tätigkeit** (F&E, sicherheitsbezogene Forschung, Demonstration, Verwaltungstätigkeiten, Sonstiges) im Rahmen der betreffenden Förderform
- **Maximale Erstattungssätze** pro Tätigkeit
- **Art der Rechtsperson**
- **Besonderen Bestimmungen** für die jeweilige Förderform



Kostenplanung – Förderungsquote im FP7

Maximum reimbursement rates of eligible costs	Research and technological development (*)	Demonstration activities	Management of the consortium activities	Other activities (**)
Network of excellence	50% 75% (***)		100%	100%
Collaborative project	50% 75% (***)	50%	100%	100%
Coordination and support action			100% (****)	100% (****)

(*) Research and technological development includes operational activities directly related to the protection of foreground and coordination of research activities.
 (***) For beneficiaries that are non profit public bodies, secondary and higher education establishments, research organisations and SMEs
 (****) The reimbursement of indirect eligible costs, in the case of coordination and support actions, may reach a maximum 7% of the direct eligible costs, excluding the direct eligible costs for subcontracting and the costs of reimbursement of resources made available by third parties which are not used on the premises of the beneficiary.

Erstattungsfähige Kosten (1)

Neu im FP7:

- Abschaffung der Kostenmodelle
- Abrechnung von Durchschnittspersonalkosten ist zulässig
- „Terms of Reference“ für Wirtschaftsprüfer
- Weniger Prüfbescheinigungen (Audit Zertifikate)

Erstattungsfähige Kosten (2)

- Müssen **tatsächlich während** der Laufzeit des Projekts entstanden sein und
- sie müssen **mit den Rechnungsführungs- und Managementprinzipien** des TN im Einklang stehen sowie
- den Prinzipien der **Sparsamkeit, Effizienz und Effektivität** entsprechen und,
- die Kosten müssen **buchhalterisch erfasst** sein und
- unzulässige Kosten wie Umsatzsteuer etc. ausschließen.

Erstattungsfähige Kosten (3)

- **Direkte Kosten** können unmittelbar dem Projekt zugerechnet werden und werden im Einklang mit den internen Buchführungsgrundsätzen abgerechnet.
- **Indirekte Kosten** : Darunter fallen z.B. projektanteilige
 - Mietkosten
 - Nebenkosten für Wasser, Heizung, Strom, Versicherung
 - Allgemeine Büroausstattung
 - Postgebühren, Bürobedarf,
 - Netzwerkkosten, Telefon.

Berechnung der indirekten Kosten (1)

Zwei grundsätzliche Möglichkeiten der Abrechnung der indirekten Kosten

- ⇒ Abrechnung der realen indirekten Kosten
- ⇒ Abrechnung in Form einer Pauschale

Berechnung der indirekten Kosten (2)

⇒ Abrechnung der realen **indirekten Projektkosten**

⇒ Anwendung einer vereinfachten Abrechnungsmethode, wenn diese mit den

- üblichen Rechnungsführungsprinzipien im Einklang steht und
- sofern die Buchhaltungsmöglichkeiten keine genaue Zuordnung der indirekten Kosten zulassen.

Berechnung der indirekten Kosten (3)

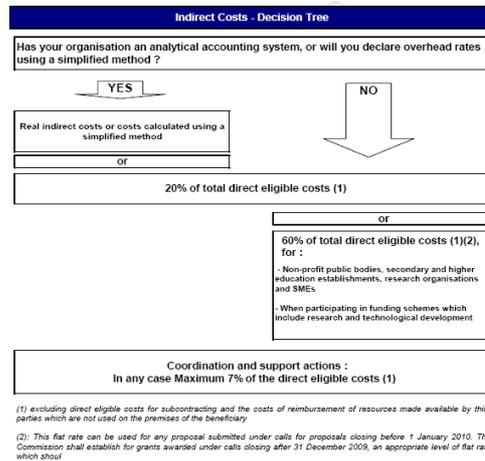
PAUSCHALEN

⇒ Option für alle Rechtspersonen auf die Abrechnung der indirekten Kosten in Form einer Pauschale idH. **von 20%** .

⇒ Übergangspauschale: **Sonderregelung** für Universitäten, öffentliche Einrichtungen, KMU und Forschungsorganisationen für F&E- und Demonstrationstätigkeiten (60% für Ausschreibungen bis Ende 2009).

⇒ Für CSA: begrenzt auf **7%** der direkten Kosten

Berechnung der indirekten Kosten (4)



Prüfbescheinigungen (ehem. Audit Zertifikate) (1)

- **Zertifizierung durch den Wirtschaftsprüfer nur dann erforderlich**, wenn die beantragte Fördersumme pro Projektpartner höher oder gleich EUR 375.000 ist.
- Unter dieser Summe: Keine Zertifizierung des Formblattes C erforderlich (auch nicht am Ende!).
- Richtlinien für die Erstellung der Prüfbescheinigungen (sind Bestandteil des Vertrages mit der KOM)

Prüfbescheinigungen (ehem. Audit Zertifikate) (2)

- Zertifizierungen von Methoden:
 - Durchschnittspersonalkosten (Voraussetzung für Anwendung: Genehmigung der KOM)
 - indirekte Kosten (kein Genehmigung der KOM notwendig)
- Liste von nat. unabhängigen Wirtschaftsprüfern im Internet: www.kwt.or.at/de
- Verantwortlichkeit für die Prüfbescheinigungen gegenüber der KOM : liegt beim Fördernehmer

Cash flow des Projektes: Zahlungsmodalitäten der KOM (1)

- Vertragssumme ist immer das **Maximum**;
- Zahlungen nur via dem Koordinator;
- Flexibilität innerhalb des Konsortiums (Transfer zwischen den Aktivitäten und den Partnern ist möglich)
- **Vorauszahlung** – Zwischenzahlungen – Abschlusszahlung

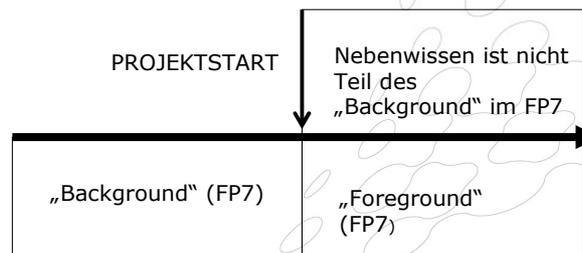
Cash flow des Projektes: Zahlungsmodalitäten der KOM (2)

- Nur eine **Vorausfinanzierung** für die gesamte Dauer des Projektes.
- Überweisung an den Koordinator nach Inkrafttreten des Vertrages mit der Kommission
- **Zwischenzahlung(en)** basierend auf der Kostenabrechnung des Vertragspartners
- **Zurückbehaltungssumme** idH. von 10%
- Abschlusszahlung

FRAGEN?

Definitionen zum Geistigen Eigentum

Neue Definitionen im FP7:



Definitionen zum geistigen Eigentum

- **Eigentum** an den Forschungsergebnissen („foreground“)
- **Übertragung** der Eigentumsrechte an Dritte
- **Einräumung von Zugangsrechten** auf Background und Foreground (z.B. Lizenzen)
- **Schutz** der Forschungsergebnisse
- **Verbreitung** (z.B. via Websites, Workshops) und **Verwertung** der Forschungsergebnisse

Zugangsrechte im Vertrag mit der Kommission („grant agreement“)

Bestimmungen im Vertrag mit der KOM
Vereinbarung von günstigeren Bestimmungen im KV
möglich

	Zugangsrechte zu Background	Zugangsrechte zu Foreground
Zur Durchführung des Projektes	Zugangsrechte sind zu gewähren, wenn erforderlich für die Durchführung der Arbeiten am Projekt	
	Unentgeltlich , sofern nichts anderes vor Beitritt zum MGA vereinbart	Unentgeltlich
Zur Nutzung der neuen Kenntnisse	Zugangsrechte sind zu gewähren, wenn erforderlich zur Nutzung der eigenen Kenntnisse	
	Entweder unentgeltlich , oder unter Marktbedingungen zu gewähren	

Risk Sharing Finance Facility (RSFF)

- Ausfinanzierung des Projektes durch Darlehen durch die EIB
- Ist für Fördernehmer im und außerhalb des FP7
- Keine Einschränkung der Rechtsperson
- Priorität: mittlere Unternehmen, sofern tätig in Forschung, Entwicklung und Innovation
- „Direkt“ und „übertragene“ Finanzierungen

Musterkonsortialverträge im RP7 im Internet

- DESCA (www.desca-fp7.eu): Musterkonsortialverträge für große und kleine Forschungsprojekte für universitäre und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und Unternehmen
- EICTA (www.eicta.org): Musterkonsortialverträge der Telekommunikationsbranche
- IPR-Helpdesk (www.ipr-helpdesk.org): Musterkonsortialverträge für RP7
IPR-Fragen per e-Mail: ipr-helpdesk@ua.es

Informationen:

Infos der **KOM**: <http://cordis.europa.eu/fp7>

Infos der **FFG** zu Finanzen im RP7:

http://rp7.ffg.at/rp7_kostenberechnung

Kontakt:

Dr. Claudia Dorninger

Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG)

Europäische und Internationale Programme

E-Mail: claudia.dorninger@ffg.at rp7.ffg.at